

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

| Gremium                        | Sitzungsdatum |  |
|--------------------------------|---------------|--|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 18.01.2011    |  |
| Stadtverordnetenversammlung    | 27.01.2011    |  |

### Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnen am Friedrich-Naumann-Platz" hier: Aufstellungsbeschluss

### Sachverhalt:

Für den Bereich des Friedrich-Naumann-Platzes soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Anlass dafür ist die geplante Aufgabe der bisherigen sportlichen Nutzung nach der Fertigstellung der neuen Sportanlage in Fürstenwalde Süd. Das Areal soll zukünftig für den Einfamilienhausbau genutzt werden.

Das ca. 1,8 ha große Plangebiet des Friedrich-Naumann-Platzes befindet sich in Fürstenwalde Süd. Es ist im Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 196 der Flur 142, Gemarkung Fürstenwalde.

Im Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportfläche dargestellt. Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohnen am Friedrich-Naumann-Platz“ für das Gebiet des Flurstücks 196 der Flur 142, Gemarkung Fürstenwalde.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Jürgen Roch  
kommissarischer Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

**Anlagen:**

Übersichtsplan